



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Bundesanstalt für Wasserbau  
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wirtschaft und Innovation  
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AÖR

Freie Hansestadt Bremen  
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation  
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: Aktualisierung Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Ausgabe 2025-03, mit Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2025-03**

Bezug: a) Erlass WS 12/5257.15/1-14 vom 15.04.2024  
b) Erlass WS 12/5257.14/2 vom 11.03.2020  
c) Erlass WS 12/5257.14/13 vom 20.08.2020  
d) Erlass WS 12/5257.14/2 vom 15.03.2023  
e) Erlass WS 12/5257.6/1 vom 08.01.2025

Aktenzeichen: WS 12/5257.15/1-15

Datum: Bonn, 31.03.2025

Seite 1 von 3

Mit Bezugserlass a) wurde das Verzeichnis Technisches Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W), Ausgabe 2024-04, einschließlich der darin enthaltenen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen - Wasserstraßen (VV TB-W), Ausgabe 2024-04, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) eingeführt.

Prof. Dr.-Ing. Hans Moser  
Leiter des Referates WS 12

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-6220  
Fax +49 228 99-300-807-6220

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de





Seite 2 von 3

Der VV TB-W, Ausgabe 2024-04, lag die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) in der Ausgabe 2023/1 zugrunde.

Die MVV TB wurde zwischenzeitlich fortgeschrieben und ist nach erfolgter Notifizierung als Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2024/1 (MVV TB 2024/1) vom 28. August 2024 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) bekannt gegeben. Der nun vorliegenden VV TB-W, Ausgabe 2025-03, liegt diese Fassung der MVV TB zugrunde.

Da die Zeitspanne zwischen Erscheinen einer Norm und deren Aufnahme in die MVV TB bis zu zwei Jahre dauern kann, werden für den Geschäftsbereich der WSV relevante Normen bereits im Vorgriff eingeführt. Die Änderungen gegenüber der MVV TB sind im Änderungsverzeichnis 2025-03 und in den jeweiligen Erlassen zum TR-W dargestellt.

Auf folgende Änderungen zur VV TB-W, Ausgabe 2024-04, bzw. Abweichungen von der MVV TB 2024/1 weise ich besonders hin:

#### **VV TB-W, Teil A (siehe lfd. Nr. 1 TR-W)**

##### **A 1.2.2 Bauliche Anlagen im Erd- und Grundbau**

In den Anhängen 1 bis 4 zum vorliegenden Erlass ist ergänzt worden, dass zusätzlich zu den Ergebnissen von Probelastungen/Eignungsprüfungen auch Unterlagen wie z. B. Herstellprotokolle der geprüften Elemente und ggf. ausgeführte ergänzende Aufschlüsse der Bundesanstalt für Wasserbau zu übergeben sind. Dies hat zum Ziel, Wissensaufbau zu generieren und eine Nachnutzung der Daten für vergleichbare Projekte zu gewährleisten.

##### **A 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau**

Die Normenreihe DIN 1045 wurde vollständig überarbeitet und vom Deutschen Institut für Normung (DIN) mit Ausgabestand 2023-08 veröffentlicht. Im Rahmen der Fortschreibung des TR-W wird die DIN 1045:2023 auch in die darin enthaltene VV TB-W übernommen. Für massive Wasserbauwerke, bei denen die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton, Leistungsbereich 215 und die ZTV-W für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken, Leistungsbereich 219 zugrunde zu legen sind, ist eine Anwendung der DIN 1045:2023 noch nicht möglich. Daher sind Übergangsregelungen zur Anwendung der Normenreihe für den Verkehrswasserbau erforderlich. Näheres dazu findet sich im Anhang 5.

##### **A 1.2.4 Bauliche Anlagen im Metall- und Verbundbau**

Der Anhang 7 berücksichtigt die nun als endgültige Fassung vorliegende





Seite 3 von 3

DIN EN 10248-2:2024-09 Warmgewalzte Spundbohlen aus Stahl – Teil 2:  
Grenzabmaße und Formtoleranzen.

A 1.2.10 Bauliche Anlagen und Gewässerbett der Bundeswasserstraßen

A 1.2.10.4 Brücken

Die beigefügten Vorbemerkungen wurden hinsichtlich grundlegender, ausgewählter Regelungen des Brückenbaus dahingehend aktualisiert, dass die zugehörigen Allgemeinen Rundschreiben (ARS) unmittelbar in die VV TB-W übernommen werden und somit für die Brückenbauwerke der WSV anzuwenden sind. Die zugehörigen Bezugserrlässe b) und c) werden somit, wie unten stehend dargestellt, aufgehoben. ZTV-ING und RE-ING sind jeweils mit ARS Nr. 10/2025 und ARS Nr. 03/2025 in die VV TB-W integriert. Mit ARS Nr. 10/2025 ist das mit Bezugserrlass d) eingeführte Obmannschreiben zur ZVT-ING 4-3 nicht mehr relevant.

Das aktualisierte TR-W und die darin enthaltene VV TB-W stehen ausschließlich digital auf der Webseite des Infozentrums Wasserbau – WSV (IZW-WSV) unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w> zur Verfügung. Die Bezugserrlässe a) bis d) werden hiermit aufgehoben.

Weitere Informationen zum Aufbau und zum Inhalt des TR-W können den beigefügten aktualisierten Vorbemerkungen, der aktualisierten Struktur der spezifischen Regeln im Verkehrswasserbau i. V. m. der aktualisierten Gliederung der VV TB-W entnommen werden. In den Vorbemerkungen ist zusätzlich der Umgang mit Warnvermerken des DIN dargestellt.

Dieser Erlass wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Prof. Dr.-Ing. Hans Moser

Anlagen:

- Anhänge 1 bis 7
- Vorbemerkungen
- Änderungsverzeichnis TR-W, Ausgabe 2025-03, gegenüber TR-W, Ausgabe 2024-04 (nur digital unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/tr-w>)

